

Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

551

x

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Holthäuser Höfe 58	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Holthäuser Höfe 58	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>1-geschossiges Fachwerktraufenhaus mit Stallanbau, Eingang an der südlichen Traufseite, westliche Giebelseite mit Eternitschiefer verkleidet, ursprüngliches Fachwerk an der nördlichen und südlichen Traufseite sichtbar. An den Stallanbau schließt ein niedriger abgeschleppter 1-geschossiger neuerer Anbau an, der mit Eternitschiefer verkleidet ist.</p> <p>Der gut erhaltene Fachwerkkotten aus der Mitte des 18. Jh. ist ein wichtiges Zeugnis der landwirtschaftlich geprägten, vorindustriellen Siedlungsstruktur im Raume Milheim-Holthausen aus spätbarocker Zeit. Er ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltenes wert aus wissenschaftlichen besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkstümlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift I. A. (Hardt)